



Beschluss-Nr.: SR-A-03/2022/6.5Ö

zur Sitzung beraten:

Stadtrat	Entscheidung	24.08.2022	öffentlich
----------	--------------	------------	------------

Gegenstand der Vorlage: Beschluss über den weiteren Werdegang der Klage der Stadt Olbernhau gegen den Landkreis Erzgebirgskreis wegen der Genehmigung von 3 Windenergieanlagen

Gesetzliche Grundlage: § 28 Abs. 2 SächsGemO

Vorlage wurde erarbeitet von: Bauamt, Stefan Procksch

Vorlage wurde beraten mit: Ältestenrat, Ortschaftsräten Pfaffroda und Dittmannsdorf

Welche Beschlüsse des Stadtrates wurden dazu bereits gefasst: 27/2016 der ehem. Gemeinde Pfaffroda

Welche Beschlüsse des Stadtrates sind aufzuheben: keine

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt, die Klage am Sächsischen Obergericht vom 03.09.2022 gegen den Bescheid des Landratsamtes Erzgebirgskreis vom 26.03.2021 bzw. den zugehörigen Widerspruchsbescheid vom 04.08.2021 zur Erteilung einer Neugenehmigung für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen inkl. Abbau von sechs Windenergieanlagen zurückzuziehen und beauftragt den Bürgermeister mit der Umsetzung der dazu nötigen Schritte.

II. Begründung

Mit Datum vom 19.05.2020 beantragte die Pro Ventum GmbH die Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen vom Typ Enercon E115 inkl. Abbau von sechs Windenergieanlagen vom Typ Enercon E40.

Im Rahmen des zugehörigen Baugenehmigungsverfahrens versagte die Stadt Olbernhau das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB, § 69 Abs. 1 und § 77 Abs. 1 SächsBO. Dieses Einvernehmen wurde jedoch durch die untere Baubehörde am Landratsamt Erzgebirgskreis ersetzt und die Genehmigung gem. § 13 BImSchG mit Datum vom 26.03.2021 erteilt. Gegen diesen Bescheid legte die Stadt Olbernhau mit Schreiben vom 03.05.2021 Widerspruch ein.

Mit Datum vom 04.08.2021 erließ das Landratsamt Erzgebirgskreis einen Widerspruchsbescheid, der im Wesentlichen den Ausführungen des Ausgangsbescheides folgt.

Gegen diesen Widerspruchsbescheid erhob die Stadt Olbernhau mit Datum vom 03.09.2021 Klage beim Sächsischen Obergericht.

Mit Datum vom 13.07.2022 wurde die Stadt Olbernhau durch die prozessbefugte Kanzlei Götze & Müller-Wiesenhaken Rechtsanwälte Partnerschaft informiert, dass durch die Regierungsfraktion ein Antrag zur Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes vorgelegt und in den Bundestag eingebracht wurde. Dieser sieht unter anderem punktuell einheitliche Maßstäbe für die artenschutzfachliche Beurteilung, etwa für die Frage des Abstandes von Windenergieanlagen zu Brutplätzen bestimmter Vogelarten vor. Diese Gesetzesentwicklung könnte sich auch auf das anhängige Verfahren - nach erstem Dafürhalten: voraussichtlich nachteilig - auswirken.

Mit Schreiben vom 19.07.2022 erging durch das Sächsische Obergerverwaltungsgericht ein Hinweisbeschluss an die Prozessbeteiligten, in dem die Argumente der o. g. Klage der Stadt Olbernhau teilweise aufgegriffen und überwiegend in Zweifel gezogen wurden.

Diese Thematik wurde im Technischen Ausschuss am 13.07.2022 erörtert. Am 15.07.2022 wurde sich im Ältestenrat darauf verständigt, die betroffenen Ortschaften zum Sachverhalt anzuhören und eine Stellungnahme abzugeben.

Der Ortschaftsrat Pfaffroda hat sich mit einer deutlichen Mehrheit für eine Klagerücknahme ausgesprochen. Der Ortschaftsrat Dittmannsdorf hat eine Bürgerversammlung am 17.08.2022 durchgeführt. Die Bürgerschaft votierte mehrheitlich für die Aufrechterhaltung der Klage. Der Ortschaftsrat Dittmannsdorf hat sich diesem Votum am 18.08.2022 angeschlossen. Beide Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

In Abwägung aller Vor- und Nachteile schlägt die Verwaltung vor, die Klage vor dem SächsOVG zurück-zuziehen, da einerseits die Verhinderung der Windkraftanlagen sehr unwahrscheinlich ist und andererseits Kosten gespart bzw. Einnahmen für die nächsten Jahre generiert werden können, welche den Ortschaften zum großen Teil zugutekommen sollen.

Anlagen zur Beschlussvorlage:

- E-Mail unserer Rechtsanwälte zur aktuellen Gesetzesentwicklung
- Angebotsschreiben der ProVentum GmbH
- Hinweisbeschluss des Gerichtes
- Stellungnahme Ortschaftsrat Pfaffroda
- Stellungnahme Ortschaftsrat Dittmannsdorf

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Mitglieder	21
davon anwesend	18
gültige Stimmen	17
davon Ja-Stimmen	11
davon Nein-Stimmen	5
davon Stimmenthaltungen	1
davon Befangenheit	0

III. tatsächlicher Beschluss:

Der Beschluss entspricht dem Beschlussvorschlag.

IV. Beurkundung

Olbernhau, den 20.10.2022

Jörg Klaffenbach
Bürgermeister

(Siegel)

Benjamin Flor
Schriftführer